

2025 MEMORANDUM 2025

Fotograf - stock.adobe.com



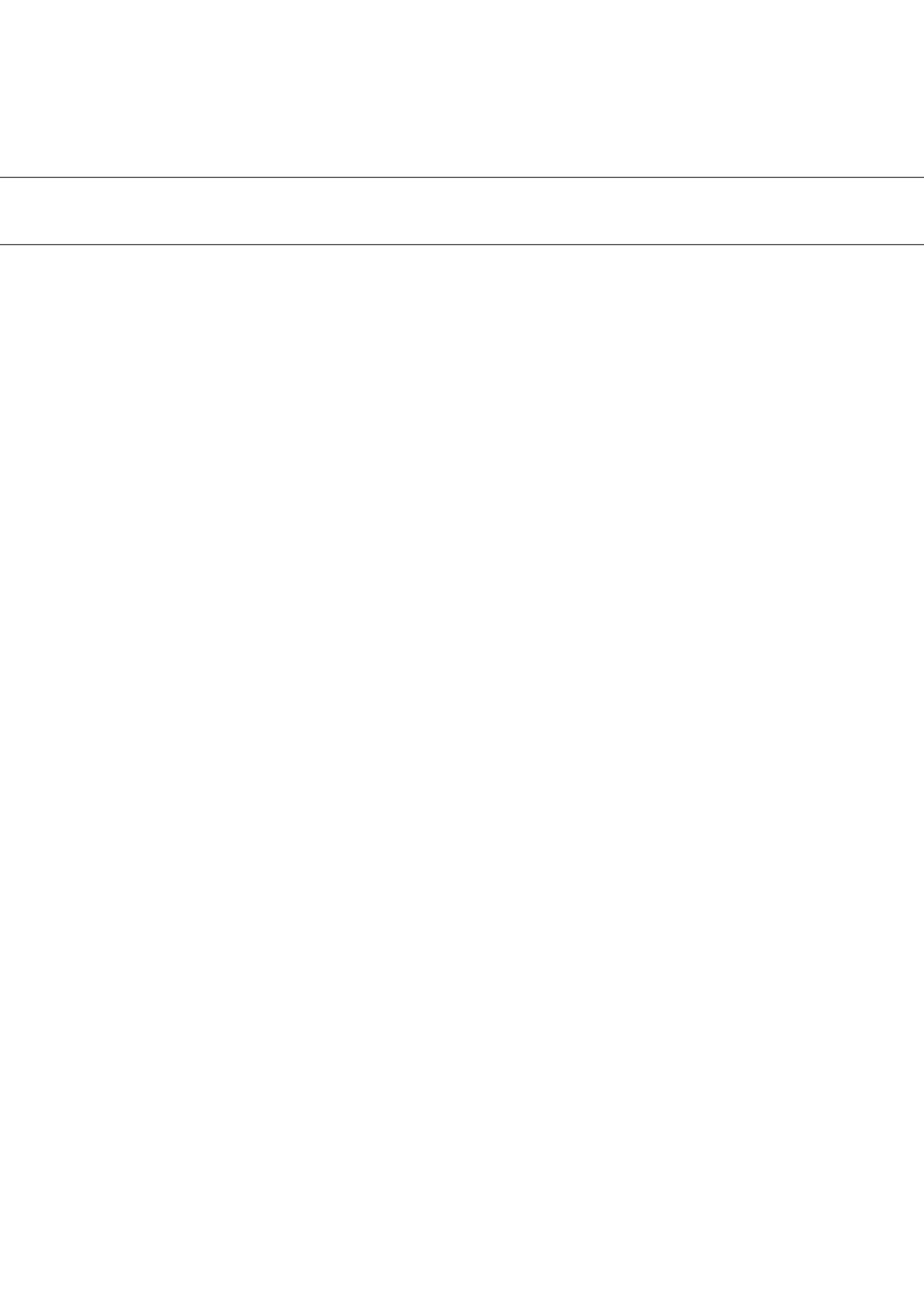
Lösungsvorschläge an die Steiermärkische Landesregierung

#deineStimme

AK 
www.akstmk.at

MEMORANDUM 2025

Lösungsvorschläge an die Steiermärkische Landesregierung



INHALT

WIRTSCHAFT	7
Arbeitsplatzschaffende Investitionen	8
SFG – Wirtschaftsförderung	9
Arbeitsmarkt	10
Kreislaufwirtschaft & Nachhaltigkeit	11
Abfallentsorgung	12
Umwelttechnologie	13
Alttextilien	14
Regionalpolitik	15
Tourismus	16
Raumordnung	17
Verkehr	18
Pendlerinnen und Pendler	19
E-Mobilität	20
ENERGIE	23
Ausbau der Windkraft	24
Steirische Fern- und Nahwärmeversorgung	25
Fernwärmeversorgung Graz	26
Energiearmut	27
Energiegemeinschaften	28
WOHNEN, WOHNBAU UND WOHNBAUFÖRDERUNG.....	31
Wohnbauförderung und Wohnrecht auf Landesebene	32
Technische Anforderungen im Wohnbau	34
Anforderungen an die Förderungsstellen	35
BILDUNGSGERECHTIGKEIT	37
Ausbau der Ganztagesschulen mit verschränktem Unterricht	38
Unterstützungspersonal für Schulen	39
Vereinbarkeit von Studium und Arbeit	40
Lebenslanges Lernen	41

LEHRLINGE / JUGENDLICHE	43
Zwischenprüfung während Lehrzeit	44
Klimaticket für Lehrlinge	45
Strengerer Jugendschutz beim Verkauf und Konsum von Energydrinks	46
ELEMENTARPÄDAGOGIK / KINDERBETREUUNG.....	49
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	50
GESUNDHEITSWESEN	53
Für ein krisenfestes Gesundheitssystem	54
Eine bessere Gesundheitsversorgung für alle	55
Bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich	56
Mehr Ausbildungsplätze	58
Arbeitszeitverkürzung für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe	59
Mobile Dienste	60
24-Stunden-Betreuung	61
ARBEITSRECHT	63
Urlaubsersatzleistung (neu)	64
Ex-lege-Beendigung eines Dienstverhältnisses bei langer Krankheit	65
Entgeltlicher Freistellungsanspruch bei Katastrophen einsätzen für ehrenamtliche Arbeiten in Hilfsorganisationen	66
Erhöhung der Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse	67



VORWORT



Die letzten Jahre haben die Gesellschaft als Ganzes und gerade auch den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt in der Steiermark im Besonderen vor große Herausforderungen gestellt. Es gilt daher, zusammenzustehen und gemeinsam Lösungen zu finden, um diese Herausforderungen nicht nur zu meistern, sondern daraus Chancen für die Zukunft zu schaffen.

Unsere zentrale Aufgabe als Arbeiterkammer ist es, die Interessen aller Beschäftigten zu wahren und zu fördern. Dies bedeutet insbesondere sicherzustellen, dass wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit gewahrt bleiben. Hierfür bedarf es Planungssicherheit und vorausschauender Strategien, welche die Basis für eine prosperierende Wirtschaft und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik bilden.

Von besonderer Bedeutung sind Investitionen in Qualifizierung und Beschäftigungsförderung. In Zeiten des Wandels lassen sich Herausforderungen nur bewältigen, wenn wir die Menschen darauf vorbereiten und ihnen die nötigen Werkzeuge in die Hand geben. Der Ausbau der Infrastruktur, die als Rückgrat einer funktionierenden Wirtschaft unerlässlich ist, sowie Investitionen wie beispielsweise in die Elementarpädagogik, Gesundheitsversorgung und Pflege, die gleichzeitig direkt oder indirekt zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können, spielen eine zentrale Rolle. Es ist unbestritten vernünftiger, in Beschäftigung zu investieren und damit private Investitionen anzuschieben, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Lösungsvorschlägen einen konstruktiven Beitrag für die Arbeit der Landesregierung und des steirischen Landesparlaments leisten können. Gemeinsam können wir die Chancen, die in jeder Krise stecken, nutzen und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Steiermark stellen.

AK-Präsident
Josef Pessler



WIRTSCHAFT



Die letzten Jahre waren für die österreichische und steirische Wirtschaft besonders herausfordernd. Nach COVID-19 kam der Ukraine-Krieg, es folgte eine enorme Teuerungswelle und letztlich der Nahostkonflikt. Hinzu kommen die Herausforderungen des Klimawandels, die starke Digitalisierung der Arbeitswelt und die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Es ist daher wichtig, dass die Steiermärkische Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles versucht, die steirische Bevölkerung bei all den Folgen dieser Herausforderungen zu unterstützen, den Wirtschaftsstandort zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und letztlich auch neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Weiters kann das Land Steiermark über seine Unternehmensbeteiligungen aktiv Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse der Bevölkerung wahrnehmen.

WIRTSCHAFT

Arbeitsplatzschaffende Investitionen

Die Steiermärkische Landesregierung ist ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft. Es braucht daher gerade in der derzeitigen Situation konjunkturbelebende Maßnahmen für die Steiermark.

Lösungsvorschläge:

- Bereitstellung eines steirischen Gemeinde-Konjunkturpakets insbesondere im Bereich der Digitalisierung und den Bereichen der Schul- / Gemeinde- und Verkehrsinfrastruktur, unter Berücksichtigung der Aspekte Klimaneutralität und Nachhaltigkeit. Gefördert werden soll über nichtrückzahlbare Zuschüsse ohne eine Mitfinanzierungsverpflichtung der Gemeinden selbst
- Verdoppelung der Gebäudesanierungsquote, weil gerade die Sanierung besonders beschäftigungswirksam wirkt und ebenso den Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung trägt
- Den Breitbandausbau innerhalb der Steiermark beschleunigen
- Erhalt bzw. Ausbau der Unternehmensbeteiligungen des Landes
- Gestaltungsmöglichkeiten als Eigentümer der Energie Steiermark im Interesse der Bevölkerung aktiv wahrnehmen



WIRTSCHAFT

SFG – Wirtschaftsförderung

Die SFG (Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.) soll alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um ein Maximum an EU-Förderungsmitteln in die Steiermark zu bringen, und generell darauf achten, durch innovative und zielgerichtete Förderungsprogramme die steirischen Unternehmen so flexibel wie möglich zu unterstützen.

Weiters soll aufbauend auf ein strategisch landesweit abgestimmtes Standortentwicklungskonzept der Steiermärkischen Landesregierung die SFG als zentraler Partner zwischen Wissenschaft & Forschung und der steirischen Wirtschaft fungieren.

Lösungsvorschläge:

- Erarbeitung eines strategischen landesweiten Standortentwicklungskonzeptes durch die Steiermärkische Landesregierung, wobei es dafür eine koordinierte Abstimmung der verschiedenen Landesstrategien untereinander bedarf, um eine bestmögliche und gesamtheitliche Betrachtungsweise zu erhalten. Dadurch können die jeweiligen Strategien und deren Problemfelder, Ziele und Maßnahmen über die jeweiligen Ressortzuständigkeiten der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung hinaus aufgezeigt und eingearbeitet werden, was auch zur Vermeidung von möglichen Doppelgleisigkeiten führt
- Ausbau von Forschungsförderungsprogrammen in der Mobilitätsbranche
- Bereitstellung von innovativen und zielgerichteten Förderungsprogrammen für steirische Unternehmen unter der Beachtung der globalen wirtschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Cybersecurity, Klimaschutz etc.
- Förderung der Vernetzung der Start-up-Szene mit Universitäten, regionalen Zentren und steirischen Betrieben, unter der klaren Prämisse, Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen und zu halten
- Ausbau der F&E-Förderungsprogramme unter Einbeziehung der Förderungsstellen des Bundes, abgestimmt auf steirische Stärkefelder
- Maximale Ausschöpfung von EU-Förderungsmitteln für die Steiermark
- Es braucht ein Förderungsprogramm für die steirischen Betriebe, welches die Kompetenz von Beschäftigten hinsichtlich der Chancen und Risiken sowie der Anwendungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz fördert

WIRTSCHAFT

Arbeitsmarkt

Das Land muss den Mitteleinsatz erhöhen, um den Problemlagen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist dabei besonders wichtig, um beispielsweise dem regionalen und sektoralen Fachkräfteengpass entgegenzuwirken.

Lösungsvorschläge:

- Ausbau und Verlängerung von erfolgreichen Stiftungsmodellen insbesondere in den Bereichen Pflege, Klimaschutz und Digitalisierung
- Stärkere Förderung von Qualifizierungsprojekten im Erwachsenenbildungsbereich
- Stärkere Förderung der Berufsorientierung von Jugendlichen generell sowie insbesondere von Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung
- Ausbau von Beschäftigungsprojekten für den zweiten Arbeitsmarkt
- Verstärkte Bemühungen der Integration von Migraninnen und Migranten





WIRTSCHAFT

Kreislaufwirtschaft & Nachhaltigkeit

Die europäischen Vorgaben für Produkte im Rahmen der Ökodesignrichtlinie bzw. der Vorschriften der Textilien ermöglichen neue Wege in Forschung und Entwicklung, Design und Standort, aber nur dann, wenn eine Zielformulierung und eine aktuelle Standortbestimmung gelingen. Am Beispiel der Alttextilien sei darauf verwiesen, dass nur 1% im Inland wiederverwendet wird. Lokale, soziale und kommunale Einrichtungen spielen dabei eine untergeordnete Rolle, große internationale gewinnorientierte Konzerne verwerten und exportieren jedoch. Dies entspricht nicht der europäischen Zielsetzung.

Lösungsvorschläge:

- Ausbau und Stärkung der lokalen, sozialen und kommunalen Einrichtungen
- Auslobung von Preisen für beste steirische Kreislaufwirtschaftsprojekte, um eine lokale Dynamik unter Einbindung der Mode- und Designszenen zu generieren
- Die zukünftige Kreislaufwirtschaftsstrategie soll auch der Erwartungshaltung der Gesellschaft ebenso wie der Wertschöpfung entsprechen



WIRTSCHAFT

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung umfasst viele notwendige Handlungsfelder, um der Abfallhierarchie Rechnung zu tagen. Des Weiteren ist die Abfallwirtschaft stetig an neue Aufgabenstellungen, wie bspw. Ressourcenmanagement im Zuge des Green Deals, anzupassen. Die Abfallentsorgung in der Steiermark ist wesentlich dominiert durch die kommunalen Auftraggeber und die private Entsorgungswirtschaft. Die Planungen des Landes, der Abfallwirtschaftsverbände und der Gemeinden werden durch die beauftragten Unternehmen umgesetzt. Die anfallenden Kosten tragen die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, im Wesentlichen die Haushalte. Die Gebühren beschließen die Gemeinden, die dem Kostendeckungsprinzip verpflichtet sind und darüber hinaus angehalten sind, die Gebühren zu indexieren, was eine automatische und stetige Steigerung ohne Prüfung der Ursachen zur Folge hat. Die aktuellen Ergebnisse der Überprüfung der Bundeswettbewerbsbehörde forderte Preisabsprachen zu Tage, welche am Ende die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zusätzlich ungerechtfertigt belasten. Der mangelnde Wettbewerb in diesem Bereich ist offensichtlich und ergibt dringenden Handlungsbedarf.

Lösungsvorschläge:

- Effizienzcheck der Leistungen in den Kommunen und Abfallwirtschaftsverbänden
- Ein klarer Prüfungsauftrag an das Land als übergeordnete Behörde der Gemeinden und Gemeindeverbände, um Preisabsprachen festzustellen, weil nur das Land den Überblick über die Gemeinden und Verbände haben kann
- Stärkung der kommunalen und öffentlichen Abfallwirtschaft durch Bündelung der operativen Handlungstätigkeit in einer Gesellschaft auf Landesebene, um einerseits Effizienzvorteile nutzen zu können und andererseits die Nachhaltigkeitsziele besser erreichen zu können
- Prüfung der Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen Einrichtungen der anderen Bundesländer, um die bessere Zielerreichung hinsichtlich der Kosten und Stoffströme zu realisieren





WIRTSCHAFT

Umwelttechnologie

In der Steiermark hat sich hier ein Stärkefeld bestehend aus öffentlichen und privaten Unternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen etabliert. Es gilt, diese Ansätze in Richtung Beschäftigung, Technologieführerschaft und Export weiterzuentwickeln und insbesondere den derzeitigen Schwächen entgegenzuwirken.

Lösungsvorschläge:

- Entwicklung einer Reparaturkultur durch Feedback des „Entsorgungswissens“ in Produktion und Design
- Forcierung der energetischen Nutzung von Klärschlamm zur Wärmebereitstellung schon vor der gesetzlichen Anforderung im Jahr 2033



WIRTSCHAFT

Alttextilien

Die europäischen Vorgaben für Produkte im Rahmen der Ökodesignrichtlinie bzw. der Vorschriften der Textilien ermöglichen neue Wege in Forschung und Entwicklung, Design und Standort, aber nur dann, wenn eine Zielformulierung und eine aktuelle Standortbestimmung gelingen. Am Beispiel der Alttextilien sei darauf verwiesen, dass nur 1% im Inland wiederverwendet wird. Lokale, soziale und kommunale Einrichtungen spielen dabei eine untergeordnete Rolle, große internationale gewinnorientierte Konzerne verwerten und exportieren jedoch.

Besonders herausfordernd sind die Materialvielfalt der einzelnen Textilien, der Mangel an Technologien zum automatisierten Sortieren der gesammelten Altkleider und zum Trennen von Mischfasern, die oftmals unzureichende Wirtschaftlichkeit hochwertiger Recyclingprozesse bzw. der Mangel an wirtschaftlichen Aufbereitungstechniken zur Rückgewinnung der Altfasern aus der Abfallfraktion.

Lösungsvorschläge:

- Ausbau und Stärkung der lokalen, sozialen und kommunalen Einrichtungen
- Bündelung der wertschöpfenden Tätigkeiten der Sammel- und Verwertungskaskaden im Inland durch die öffentliche Hand im Rahmen einer eigenen Landesgesellschaft





WIRTSCHAFT

Regionalpolitik

Um Bevölkerungsabwanderungstendenzen bestmöglich entgegenzuwirken, müssen sinnvolle regionalpolitisch einstimmig getragene Projekte möglichst unkompliziert abgewickelt und umgesetzt werden. Dadurch werden die steirischen Regionen gestärkt, was letztlich auch langfristig zum Erhalt der örtlichen Infrastruktur und des Vereinswesens führt.

Lösungsvorschläge:

- Um die steirischen Regionen fokussierter zu fördern und damit die regionale Wertschöpfung zu stärken, Arbeitsplätze zu halten und neue in den Regionen zu schaffen, braucht es ein effektiveres und effizienteres Förderungswesen im Land, welches ressortübergreifend koordiniert und mit den einzelnen Förderstellen abgestimmt wird
- Stärkung der regionalen Landwirtschaft und des regionalen Handwerks durch die bestmögliche Ausnutzung von beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen bei öffentlichen Ausschreibungen
- Stärkung der steirischen Industrie, um möglichen Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken, durch die kostengünstige Bereitstellung von Flächen oder Raumstruktur an energie- und verkehrspolitisch sinnvollen Standorten
- Förderung von regionalen Sport-, Kunst- und Kulturprojekten



WIRTSCHAFT

Tourismus

Der steirische Tourismus ist auf einem guten Weg. Die Stärkung der Marke „Steiermark“ wurde in den letzten Jahren vorangetrieben, muss aber weiterhin in Richtung eines einheitlichen Erscheinungsbildes forciert werden. Die Bündelung der Tourismuskräfte wurde mit der Schaffung größerer Einheiten (Tourismusverbänden und -regionen) vorangetrieben.

Der sich abzeichnende Weg des Tourismus geht weg vom Massentourismus hin zum Individualtourismus, der an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden muss.

Lösungsvorschläge:

- Ausbau der touristischen Infrastruktur, wobei dabei der Klimaschutzgedanke (z.B. verbesserte Anreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln) beachtet werden muss
- Modernisierung der Kommunikationsmittel mit den Gästen
- Stärkere Forcierung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Marke „Steiermark“

WIRTSCHAFT

Raumordnung

Die Digitalisierung schreitet stetig voran, so auch in den Gemeindeämtern. Im Sinne der Serviceorientierung muss es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, jederzeit online Einsicht in Auflageentwürfe von Änderungen von Örtlichen Entwicklungskonzepten und von Flächenwidmungsplänen nehmen zu können. Die überörtliche Raumplanung definiert den Begriff „Ortskern“ anders im Vergleich zur örtlichen Raumplanung.

Lösungsvorschläge:

- Digitaler Zugang von Auflageentwürfen von Änderungen von Örtlichen Entwicklungskonzepten und von Flächenwidmungsplänen
- Unklarheiten im Bereich der Ortskerndefinition auf regionaler sowie überregionaler Ebene beseitigen
- Maßnahmen zur Reduktion des steigenden Bodenverbrauchs (beispielsweise durch den Rückbau brachliegender Flächen)

WIRTSCHAFT

Verkehr

Verkehr und Mobilität stellen im Sinne der Daseinsvorsorge ein Grundrecht dar, wobei es dabei die unterschiedlichsten Einflussfaktoren, wie beispielsweise die Bevölkerungsentwicklung in den Regionen, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Sinne der Emissionsvermeidung oder die privaten und beruflichen Verkehrswege der steirischen Bevölkerung, zu beachten gilt.

Es ist daher die Kernaufgabe einer modernen Verkehrs- und Mobilitätspolitik, alles zu unternehmen, um die steirische Bevölkerung bei der dringend notwendigen Mobilitätswende in Richtung Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie beim Umstieg von der Straße auf die Schiene zu unterstützen und dabei auf mögliche Mobilitäts einschränkungen Bedacht zu nehmen.

Lösungsvorschläge:

- Das Verkehrsangebot muss unter der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie den Bedürfnissen der steirischen Bevölkerung entsprechend in den Regionen verfügbar sein
- Die Erreichbarkeiten zwischen der Obersteiermark und den Randregionen einerseits und dem Großraum Graz andererseits müssen verbessert werden
- Ausbau und Erhalt des ländlichen Wegenetzes
- Die Schieneninfrastruktur ist bedarfsgerecht auszubauen, ohne dabei die bestehende Infrastruktur weiter einzuschränken. Dabei gilt es, ein besonderes Augenmerk auf transeuropäische Verkehrsnetze zu legen
- Elektrifizierung der Murtalbahn und der Strecke Gleisdorf – Weiz
- Gemeindepunkte für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr, insbesondere für die erste und letzte Meile, sind zu fördern und langfristig abzusichern
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind das Radwegenetz, Fußgängerzonen und Schulstraßen bedarfsgerecht auszubauen



WIRTSCHAFT

Pendlrinnen und Pendler

Die Steiermark ist ein Land von Pendlerinnen und Pendlern, mehr als 50% der Beschäftigten verlassen den Wohnort, um zur Arbeit zu pendeln. Leider erlauben es viele Lebensrealitäten, vor allem die immer flexibler werdende Arbeitswelt, nicht immer, den billigeren und sichereren öffentlichen Verkehr zum Pendeln zu nutzen. Besonders betroffen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Betreuungspflichten, die in ländlichen Gebieten wohnen. Die betroffenen Steirerinnen und Steirern müssen daher finanziell unterstützt werden.

Lösungsvorschläge:

- Die Rahmenbedingungen der Pendlerbeihilfe (Einkommensgrenze, Mindestentfernung und Beihilfenhöhe) müssen diesen Anforderungen entsprechend angepasst werden
- Für die Verlagerung von Verkehrsströmen auf den öffentlichen Verkehr spielt das betriebliche Mobilitätsmanagement eine wesentliche Rolle und ist daher entsprechend zu fördern

WIRTSCHAFT

E-Mobilität

Die Elektromobilität übernimmt zunehmend sowohl im Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr eine wichtigere Rolle und muss daher stärker beachtet werden.

Lösungsvorschläge:

- Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in allen Stromnetzbereichen der Steiermark
- Revision der Landesstrategie „Elektromobilität 2030“ aus dem Jahr 2016
- Veröffentlichung eines aktuellen Monitoringberichts zur Elektromobilität



A photograph showing a man and a woman from the chest up. They are both looking down at a laptop computer which is open on a desk in front of them. The man is on the right, wearing a blue long-sleeved shirt over a white and green plaid shirt. The woman is on the left, wearing a dark-colored headband and a dark top. The background is slightly blurred, suggesting an office environment.

WIRTSCHAFT



ENERGIE



Die Energiekrise, welche in sämtlichen Lebensbereichen unserer Gesellschaft Spuren hinterlassen hat, hat gezeigt, wie abhängig Österreich sowie auch die Steiermark von internationalen Energiemärkten ist. Es folgte zwar ein Umdenken in Richtung verstärkter Ausbau von erneuerbaren Energiequellen, jedoch benötigt es für die notwendige Transformation noch viel mehr an entsprechenden Maßnahmen. Die Steiermärkische Landesregierung kann dafür aber einen wichtigen Beitrag leisten.

ENERGIE

Ausbau der Windkraft

Die Windkraft leistet einen wertvollen Beitrag zur Energieversorgung, vor allem in den sonnenschwachen Wintermonaten. Dies wird immer wesentlicher in einer zunehmend erneuerbaren, jedoch auch volatilen Energieerzeugung. In einem Industrieland wie der Steiermark ist dies zudem ein Standortfaktor für Betriebe im Hinblick auf CO₂-arme Produktion.

Lösungsvorschläge:

- Das Sachprogramm Wind muss um zusätzliche Vorrang- und Eignungszonen erweitert werden, um den Ausbau auf 1 Gigawatt bis 2030 (laut Klima- und Energiestrategie 2030plus) zu erreichen
- Es bedarf einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, damit Projektwerberinnen und Projektwerber die Flächen tatsächlich zeitnah erschließen können, wobei die Beschleunigung der Verfahren nicht zu einer Verwässerung von Widmungskriterien bzw. Prüfstandards führen darf
- Die Akzeptanz der Bevölkerung ist wesentlich, um Projekte schneller umsetzen zu können. Es bedarf daher der Schaffung von verstärkten Anreizen bei den Bürgerinnen und Bürgern, beispielsweise durch Beteiligungsprojekte



ENERGIE

Steirische Fern- und Nahwärmeversorgung

In mehr als 500 steirischen Biomasseheizwerken wird erneuerbare Wärme für Raumwärme und Warmwasser zur Verfügung gestellt. Die Tauschinitiative „Raus aus Öl und Gas“ der vergangenen Jahre räumt den Nahwärmeversorgern eine besondere Rolle ein, da bei Verfügbarkeit ein Anschluss an jene Versorger ein zu erfüllendes Förderungskriterium ist.

Dieser Quasimonopolstellung der Nahwärme steht keine entsprechende Regulierung entgegen, wie beispielsweise in anderen Bereichen bei der Strom- und Gasversorgung.

Lösungsvorschläge:

- Einheitliche Vorgaben für Wärmelieferverträge und Allgemeine Lieferbedingungen der Versorger im Landesgebiet
- Stärkung der Konsumentinnenrechte und Konsumentenrechte bei Wärmelieferverträgen
- Einheitliche Preisanpassungsmethode und die Schaffung eines steirischen Basisindex
- Einrichtung einer Regulierungskommission und Schlichtungsstelle nach dem Vorbild der E-Control für Wärmeangelegenheiten
- Kostenüberprüfungen der steirischen Energieversorger durch das Land, um die sachliche Rechtfertigung von Preisen transparent und nachvollziehbar zu machen
- Ausbau des Versorgungsgebietes mit Fernwärme in geeigneten Regionen der Steiermark



ENERGIE

FernwärmeverSORGUNG Graz

Die Ökologisierung der Wärmeversorgung für Graz bei gleichzeitiger Wahrung von Versorgungssicherheit und Leistbarkeit ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Landes Steiermark und der Stadt Graz und ihrer beteiligten Energieunternehmen.

Lösungsvorschläge:

- Weiterer Ausbau des Versorgungsgebietes der Fernwärme zur Steigerung der Luftqualität und dem Ersatz von (fossilen) Einzel-Heizungen
- Ökologisierung der Fernwärme, um den Anteil an Erdgas zu reduzieren
- Leistbarkeit der Grazer Fernwärme durch einen stabilen Preispfad sichern
- Legalparteistellung der Interessenvertretungen in der Preisfestsetzung



ENERGIE

Energiearmut

Die Nachwirkungen der Energiepreisexplosion und das beständig höhere Preisniveau für Energie stellen ein-kommensschwächere Haushalte vor große Probleme. Dabei sind für jene Betroffene niedrige Energietarife (Sozialtarif) wesentlich effizienter, transparenter und wirken unmittelbarer als Zuschüsse und Subventionen auf der Energierechnung.

Lösungsvorschläge:

- Entwicklung einer landesweit einheitlichen Strategie, die die finanzielle, fachliche und sachliche Unterstützung für die von Energiearmut betroffenen Haushalte besser koordiniert
- Schaffung eines steirischen Sozialtarifs verpflichtend für alle in der Steiermark tätigen Energieversorger für Strom, Wärme und Gas – zur Basisabsicherung ar-mutsgefährdeter Haushalte



ENERGIE

Energiegemeinschaften

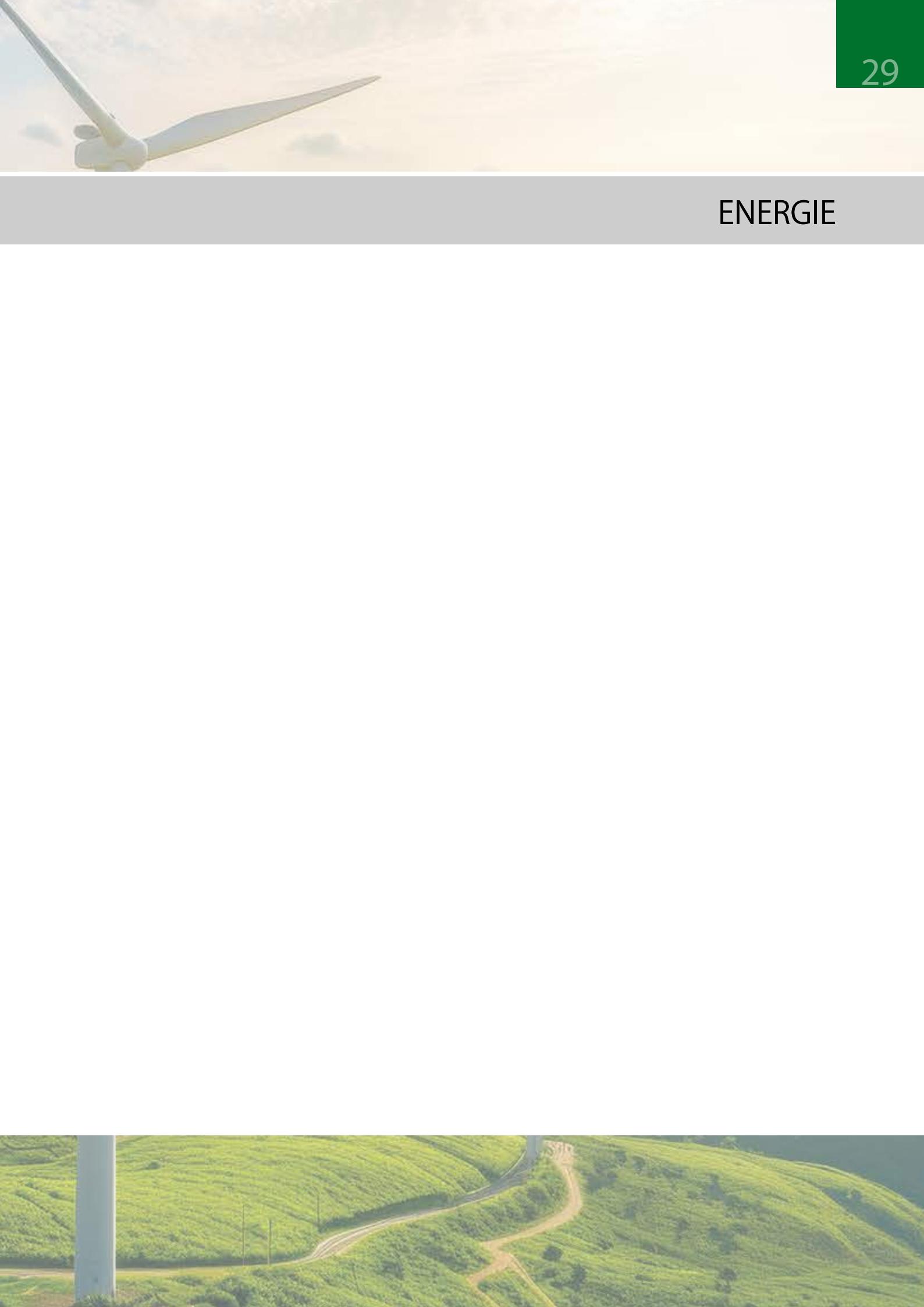
Das Teilen von regional erzeugter und erneuerbarer Energie unter dem Rahmen einer gemeinnützigen Verwendung stellt eine gute Möglichkeit dar, Erzeugung und Verbrauch von Energie räumlich und gedanklich zusammenzuführen. Diese Art der Demokratisierung der Energieversorgung muss fair und ohne Benachteiligung für sozial schwache Haushalte sein.

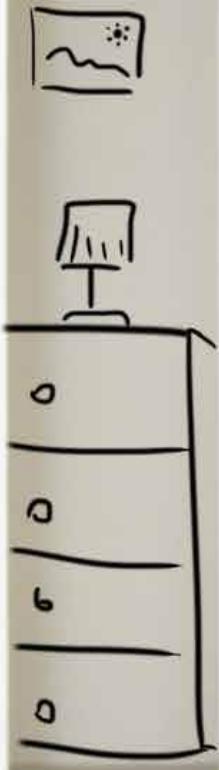
Lösungsvorschläge:

- Die Unterstützung von Gemeinden und Regionen zur Gründung von gemeinnützigen Energiegemeinschaften unter Beachtung einer sozialen Ausgestaltung, um die Fairness zwischen Erzeugerinnen und Erzeugern und Verbraucherinnen und Verbrauchern zu gewährleisten
- Landes-Förderprogramm zur Etablierung von Energiegemeinschaften unter Beteiligung von Gemeinden zur leistbaren und sicheren Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern mit erneuerbarer Energie
- Umsetzungsoffensive für PV-Gemeinschaftsanlagen in Mehrparteienhäusern mit dem Fokus auf gemeinnützige Genossenschaftswohnbauträger



ENERGIE





WOHNEN, WOHNBAU UND WOHNBAUFÖRDERUNG



Die Schaffung von qualitativ hochwertigem und leistungsbarem Wohnraum ist die essenzielle Maßnahme, um das Grundbedürfnis Wohnen für die Menschen zu erfüllen. Derzeit bestehen jedoch wohnungspolitische Herausforderungen und Problemlagen, die einerseits auf die demografische Entwicklung und andererseits auf die finanziellen, rechtlichen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Dazu gehört beispielsweise, dass die Haushaltsgröße kleiner wird bzw. die Steirerinnen und Steirern älter werden und damit besondere Wohnansprüche verbunden sind. Hohe regionale Unterschiede hinsichtlich Zu- und Abwanderung beeinflussen zusätzlich zur Wohnungsnachfrage die Grundstückspreise sowie die Wohnkosten, was auch zur Folge hat, dass regional unterschiedlich viel vom verfügbaren Einkommen für die Wohnversorgung ausgegeben werden muss.

Die neue Legislaturperiode sollte daher insbesondere dafür genutzt werden, die zentralen Zielsetzungen der Wohnbauförderung – Leistbarkeit, Sanierung, Neubau – wieder in den Vordergrund zu rücken, und zwar durch kommunalen und/oder genossenschaftlichen Wohnbau.

Die diesbezügliche Dringlichkeit wird durch die Preisexplosionen bei Finanzierung, Bau, Neubau und Sanierung ebenso wie bei den Betriebskosten verstärkt.



WOHNEN, WOHNBAU UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Wohnbauförderung und Wohnrecht auf Landesebene

Die Wohnbauförderung ist ein wichtiges Instrument für die Wohnraumschaffung bzw. -erhaltung. Die Ziele, wie Leistbarkeit, ökologischer Wohnbau, Erhaltung historischer Bausubstanzen in den Ortskernen, Förderung des altersgerechten Wohnumfeldes, werden durch energetische und konjunkturelle Ziele erweitert. Für die Haushalte von Bedeutung ist aber in Zeiten der Teuerung die Kostendämpfung, weil damit einerseits der Preis des Wohnraums im Neubau- und Sanierungsbereich mitbeeinflusst werden kann und andererseits zum privaten Immobilienmarkt alternative Angebote geschaffen werden.

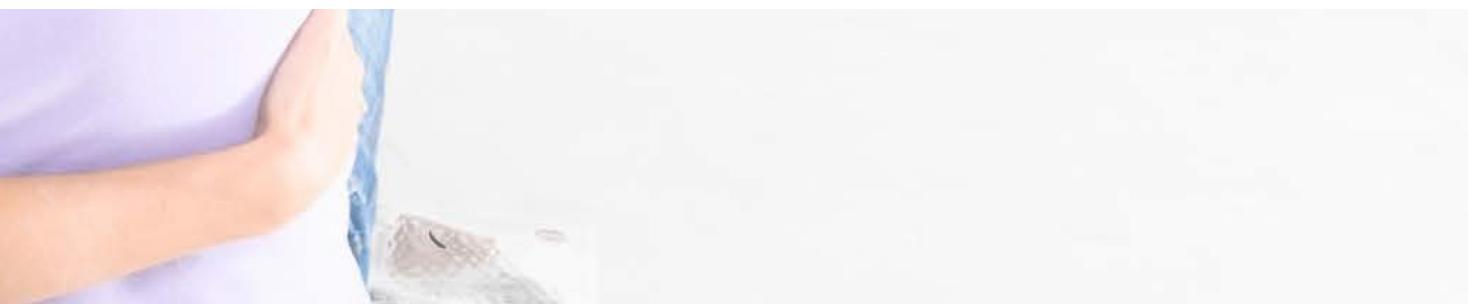
Lösungsvorschläge:

- Eine Wohnbauoffensive, die den Herausforderungen in der demografischen Entwicklung einerseits und der regionalen und steirischen Bevölkerungsentwicklung andererseits Rechnung trägt und ökologische Kriterien berücksichtigt
- Sicherstellung des Wohnbaufinanzierungskreislaufs:
Die Mittel der Wohnbauförderung und ihre Rückflüsse müssen für den Wohnbau zweckgebunden werden
- Masterplan für die Senkung des Leerstandes: Die Senkung des Leerstandes ist die günstigste Variante, um Wohnraum zu schaffen. Auch könnte man positiv bei der Mietersuche unterstützen, indem das Land den Gemeinden aktiv Wohnungssuchende vermitteln
- Weiterer Ausbau der Wohnbauförderung durch niedrigverzinste Landesdirektdarlehen in allen Bereichen des Neubaus und der Sanierung – umfassende energetische Sanierung, Maßnahmen für barrierefreie und altersgemäße Wohnverhältnisse, umfassende Sanierung etc. –, um breiten Bevölkerungsteilen Zugang zur sicheren und günstigen Finanzierung abseits des Finanzmarktes zu ermöglichen
- Da die Fördermittel beschränkt sind, sollte man die Förderbedingungen generell in Hinblick auf soziale Ausgewogenheit gestalten. Die heutige Praxis, dass manche Sanierungsmaßnahmen einkommensunabhängig gefördert werden, führt zu Mitnahmeeffekten und ist daher in Hinblick auf die Zahl der Sanierungen und deren Zugänglichkeit ineffizient



WOHNEN, WOHNBAU UND WOHNBAUFÖRDERUNG

- Ortskernoffensive durch Revitalisierung bestehender Bauten
- Besonderes Augenmerk sollte weiters auf das Bauen in Gruppen gelegt werden, weil mit dem Bauen in Gruppen erstens Kosten eingespart und auch der Bodenverbrauch eingedämmt werden kann
- Der Aspekt der alter(n)sgerechten Wohnmöglichkeiten sollte gestärkt werden. Dies sollte insbesondere bei den Planungen der Gebäude, der Sanierung der Ortszentren etc. vorgeschrieben werden
- Förderung der Verwendung nachhaltiger Rohstoffe im Wohnbau
- Zusammenführung der verschiedenen wohnbaubezogenen Förderungen von Land und Bund mit gleichzeitiger Verbesserung der vielfältigen Förderungsabwicklungen im Wohnbaubereich durch Vereinheitlichung von Einreichunterlagen, Einreichstellen und Fristen
- Installierung eines Bodenfonds für die Umsetzung einer nachhaltigen aktiven Bodenpolitik zur Eindämmung von hohen Preisen für und der Mobilisierung von Grundstücken für den sozialen und genossenschaftlichen Wohnbau
- Einfacher Zugang zu Streitschlichtungsstellen bei gleichzeitiger Errichtung zusätzlicher Schlichtungsstellen in den steirischen Bezirksstädten
- Erstellung eines landesweiten Wohnbauberichts, der Auskunft gibt über Anzahl, Größe, baulichen Zustand, Kosten und Preise, um eine gesicherte Datenbasis in Bezug auf regionalen Bedarf, die Bautätigkeit, den Leerstand bzw. die Umsetzung der Wohnbauförderungsprogramme zu schaffen





WOHNEN, WOHNBAU UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Technische Anforderungen im Wohnbau

Bei neu errichteten geförderten hochenergieeffizienten Bauten gerät das Kosten-Nutzen-Verhältnis in eine Schieflage. Wohnen muss sowohl von den Baukosten her als auch von den Betriebskosten her leistbar sein. Wenn zwar der geförderte Wohnbau qualitativ höchstwertig ist, aber die Kosten des freifinanzierten Wohnbaus durch qualitative Abstriche, wie beispielsweise der Dämmung, niedriger sind, dann ist die Zielsetzung der Wohnbauförderung zu hinterfragen.

Lösungsvorschläge:

- Bei künftigen Änderungen von Wohnbauförderungsrichtlinien müssen diese technischen Standards in ein Kosten-Nutzen-Verhältnis gebracht werden
- Zudem sollte die Ausrichtung auch auf langfristige Sicht erfolgen (Lebenszyklus), weil man nur so einer ressourcenschonenden Perspektive gerecht werden kann
- Die Aufnahme von Beschattungs- und Kühlungsmaßnahmen in den Förderkatalog
- Viele Baustoffe sind am Ende ihres Lebenszyklus aufwändig in der Entsorgung und verursachen enorme Kosten. Hier gilt es, vorausschauend zu agieren und wiederverwendbare und abbaubare Produkte fördertechnisch zu forcieren



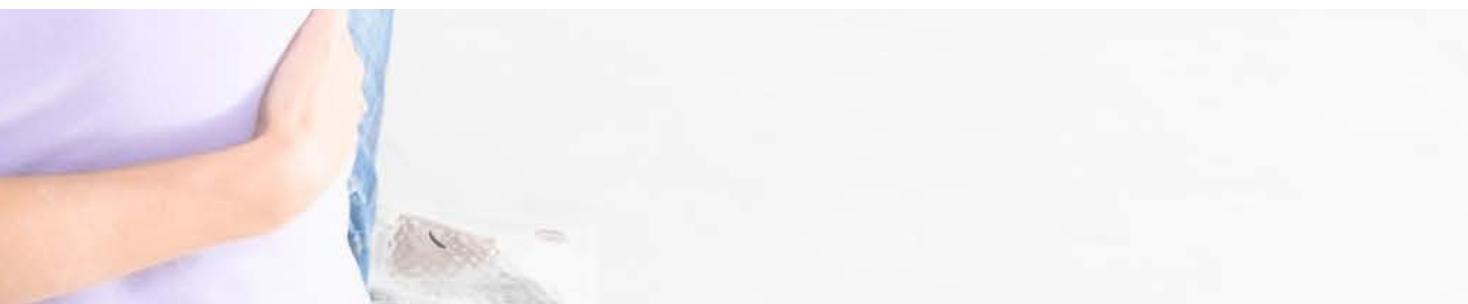
WOHNEN, WOHNBAU UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Anforderungen an die Förderungsstellen

Der Ökologisierungs- und Sanierungsbedarf wie auch die explodierenden Energiepreise haben zu einem Förderersystem unterschiedlicher Förderstellen und Abwicklungsmodalitäten geführt.

Lösungsvorschläge:

- Die Förderungen im Wohn- und Energiebereich sollen vereinfacht, vereinheitlicht und an einer Stelle beantragt werden können
- Förderungen sollen zusätzliche Impulse generieren und insbesondere soziale Teilhabe ermöglichen





BILDUNGSGERECHTIGKEIT



BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Ausbau der Ganztagesschulen mit verschränktem Unterricht

Bildung wird in Österreich nach wie vor stark vererbt – die Pandemie hat die Schere im extremen Maße vergrößert. Der Zugang zur Bildung darf nicht mehr nur vom Bildungsgrad der Eltern abhängen!

Der Lernerfolg wird darauf aufgebaut, dass sich Eltern am Nachmittag die Zeit nehmen können, um mit den Kindern zu lernen und zu üben. Wenn Eltern selbst nicht helfen können, müssen sie tief in die Tasche greifen und für private Nachhilfe bezahlen (siehe diverse Nachhilfe- und Schulkostenstudien der Arbeiterkammer Steiermark der vergangenen Jahre).

Durch die verschränkte Form der ganztägigen Schule in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe 1 können soziale Benachteiligungen besser ausgeglichen werden. Die verschränkte Ganztagesschule nimmt viel stärker die Bedürfnisse aller Kinder wahr (soziales Umfeld, Muttersprache, körperliche oder psychische Beeinträchtigung etc.).

Eine ganztägige Schule wäre eine Garantie, den Druck und Stress aus den Familien zu nehmen. Lernen, Musik, Sport, warme Mahlzeiten sowie Vorbereitungen auf Tests und Schularbeiten werden in den meisten Fällen in der Schule erledigt. Tablets und Laptops stehen zur Verfügung, auch die kostenintensive Nachhilfe würde endlich der Vergangenheit angehören.

Lösungsvorschläge:

- Ganztägige, kostenfreie Schule aller 6- bis 14-Jährigen mit innerer Differenzierung
- Abschaffung der segregierenden Deutschförderklassen und ein Ende symbolpolitischer Maßnahmen zugunsten der Kinder und Jugendlichen
- Flächendeckender Ausbau der Ganztagesschule
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Einhaltung der Schulautonomie ermöglichen und gewährleisten (Schul-, Standort- und Unterrichtsentwicklung, AK-Chancenindex, ...)
- Gesunde Schulverpflegung
- Bewegung und Sport – tägliche Bewegungseinheit als selbstverständlicher Teil des Schulalltags

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Unterstützungspersonal für Schulen

Das Unterstützungspersonal in den Bereichen (Schul-) Sozialarbeit, Beratung und Schulpsychologie wird sowohl von den Lehrkräften und den Schulleitungen als auch den Schülerinnen und Schülern gleichermaßen überaus gut bewertet und zeigt eine positive Auswirkung auf das gesamte soziale Klima in den Schulen – gerade in Zeiten der Zunahme von Gewalt und / oder Mobbing an Schulen.

Lösungsvorschläge:

- Aufstockung des Unterstützungspersonals an allen Schulen, um die Jugendlichen und Lehrpersonen in ihren Herausforderungen besser begleiten zu können
- Längerfristige Sicherstellung der Finanzierung
- Plan zur Institutionalisierung

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Vereinbarkeit von Studium und Arbeit

Studieren und nebenbei zu arbeiten ist kaum mehr möglich – der Druck für Studierende hat in den letzten Jahren zugenommen. Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen vor dem Hintergrund von „Platzmangel“, Prüfungsstress, Erreichen von ECTS-Punkten u.v.m. stellen Studierende vor große Herausforderungen in ihrem Studienalltag – vor allem auch in zeitlicher Hinsicht. Um sich aber Lebensmittel oder Wohnen leisten zu können, müssen rund zwei Drittel der Studentinnen und Studenten einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Alles in allem sind das Studieren selbst, parallel dazu die Arbeit und nicht selten auch Betreuungsverpflichtungen für viele kaum mehr zu bewältigen.

Studieren darf kein Privileg für wenige sein, es muss für alle, die studieren möchten, möglich sein.

Lösungsvorschläge:

- Einführung „echter“ Teilzeitstudien an den Fachhochschulen
- First-Academics-Programme zur besseren sozialen Durchmischung (Pilotprojekte in der Steiermark)
- Verbesserte Karriere- und Laufbahnchancen für Absolventinnen und Absolventen sowie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftschafter
- Aktive Frauenförderung auch im Bundesland

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Lebenslanges Lernen

Damit lebenslanges Lernen nicht nur in der Theorie existiert bzw. am Papier zum Leben erweckt wird, müssen sowohl die jetzigen Rahmenbedingungen als auch die Fördermaßnahmen seitens der Bundesländer grundlegend verändert und neu aufgestellt werden.

Weiterbildung, ob im Rahmen des Berufs oder zur Neuorientierung, ist in vielen Situationen unumgänglich, vor allem in Zeiten einer sich stark verändernden Arbeitsmarktsituation, wo bereits heute Fachkräfte fehlen und sich Berufsbilder durch KI-Arbeitsplätze stark verändern.

Der Zugang zu Weiterbildung ist jedoch oftmals mit enormen Kosten verbunden, die für viele Menschen nicht finanziert werden können. Der Anspruch einer aktiven Arbeitsmarktpolitik muss sein, dass Arbeit und Bildung als Schlüssel der Selbstbestimmung und Motor einer erfolgreichen Lebenskarriere gesehen werden.

Lösungsvorschläge:

- Einführung eines steirischen Weiterbildungskontos, über das frei verfügt werden kann. Fort- und Weiterbildung muss für jeden leistbar sein
- Kostenloses Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen mit Zugangsmöglichkeiten im ganzen Land
- Verbesserter Zugang zu Weiterbildung zur Stärkung von Basiskompetenzen
- Qualitätssicherung, Professionalisierung und gute Abstimmung zwischen den Angeboten der Erwachsenenbildung, der Arbeitsmarktqualifizierung und der betrieblichen Weiterbildung



LEHRLINGE / JUGENDLICHE





LEHRLINGE / JUGENDLICHE

Zwischenprüfung während Lehrzeit

Die „Durchfallsrate“ bei der LAP in der Steiermark liegt jedes Jahr bei ca. 17% bis 18%, österreichweit sogar bei ca. 22%. Ein adäquates Instrument zur Verbesserung der Ausbildungsqualität der Lehre wäre die Einführung einer gesetzlich normierten Zwischenprüfung zur Hälfte der Lehrzeit. Mit der Zwischenprüfung soll der aktuelle Wissensstand der Lehrlinge ermittelt werden und sie dient sowohl den Lehrlingen als auch den Lehrberichtigten zur Selbstreflexion. Diese Zwischenprüfung soll gewichtet werden und sowohl einen theoretischen als auch einen praktischen Teil umfassen.

Lösungsvorschlag:

- Das Land selbst, aber auch die Gemeinden müssen eine Vorreiterrolle in der Lehrausbildung einnehmen und eine Zwischenprüfung während der Lehrzeit einführen



LEHRLINGE / JUGENDLICHE

Klimaticket für Lehrlinge

Die Berufsschulen sind österreichweit an unterschiedlichen Standorten eingerichtet, abhängig vom jeweiligen Lehrberuf – sogenannte Berufsschulsprengel. In Österreich gibt es unterschiedliche Fahrtkostenzuschüsse. Oftmals müssen Lehrlinge ein zusätzliches Ticket erwerben, um zur Lehrstelle, zur Berufsschule bzw. in das Internat zu kommen. Lehrlinge müssen somit mehr an Kosten aufwenden als alle anderen Schülerinnen und Schüler. Der Bescheid, welcher die Lehrlinge zum Berufsschulbesuch auffordert, könnte zum Erhalt eines zeitlich begrenzten und kostenfreien Klimatickets für Österreich für Berufsschulabschülerinnen und Berufsschulabschüler dienen. Dieses Ticket würde auch den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel fördern und sich positiv auf das Klima auswirken.

Lösungsvorschlag:

- Das Land Steiermark soll gemeinsam mit den anderen Bundesländern in Verhandlungen treten und ein österreichweites Klimaticket für alle Lehrlinge für die Dauer des Berufsschulbesuches bei der Bundesregierung fordern bzw. initiieren



LEHRLINGE / JUGENDLICHE

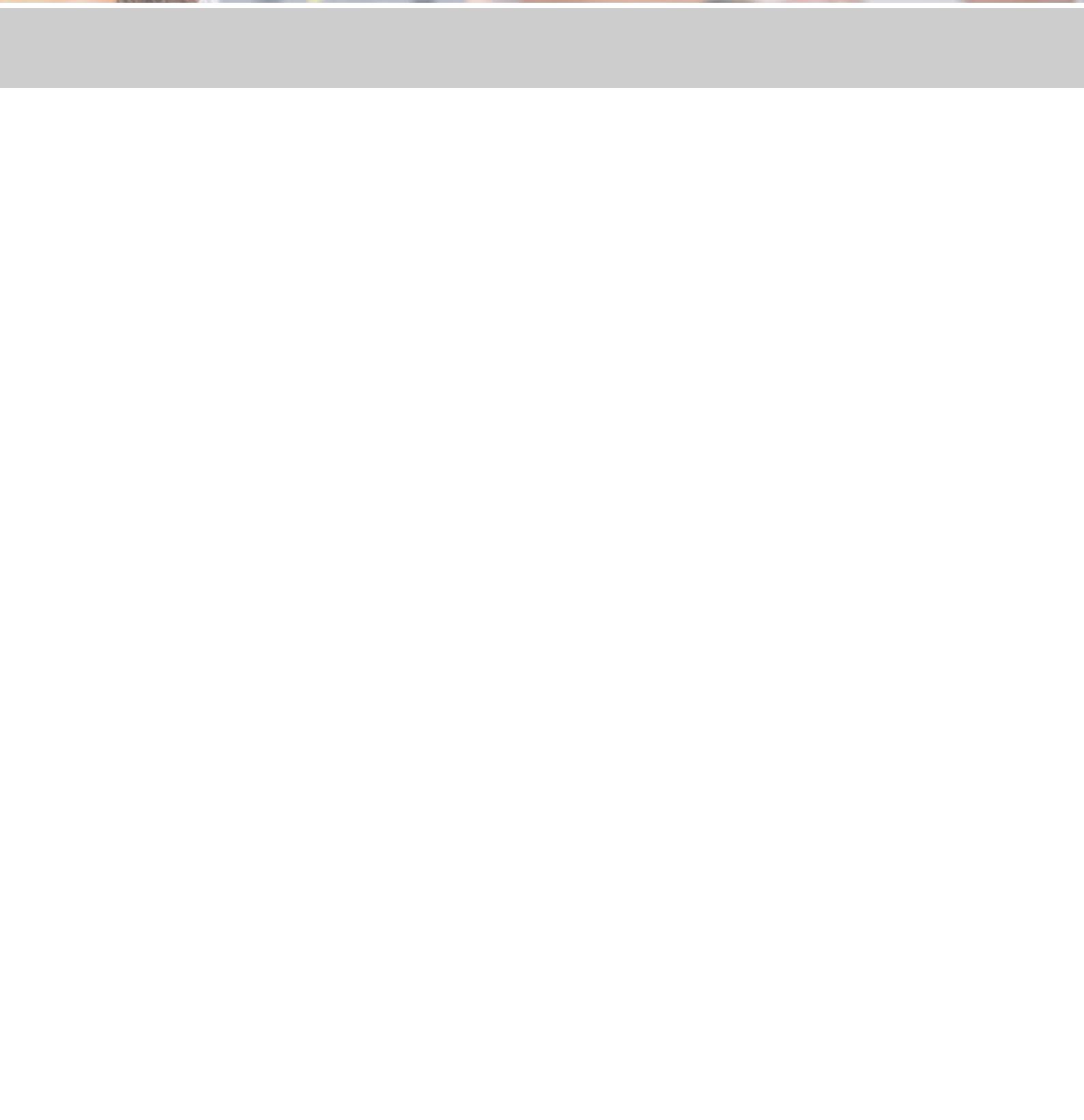
Strengerer Jugendschutz beim Verkauf und Konsum von Energydrinks

Energydrinks enthalten eine hohe Dosis Koffein, oft weitere aufputschende Stoffe und jede Menge Zucker und können zu drastischen Nebenwirkungen führen. Altersgrenzen gibt es bereits in Estland, Litauen oder Norwegen. In der österreichweiten Lehrlingsgesundheitsbefragung aus dem Jahr 2021/22 geht hervor, dass rund ein Fünftel der Lehrlinge täglich Energydrinks konsumieren.

Lösungsvorschlag:

- Das Land Steiermark soll Jugendliche vor Energydrinks schützen und eine Altersgrenze für den Erwerb und Konsum von Energydrinks gesetzlich festsetzen







ELEMENTARPÄDAGOGIK / KINDERBETreuUNG



ELEMENTARPÄDAGOGIK / KINDERBETREUUNG

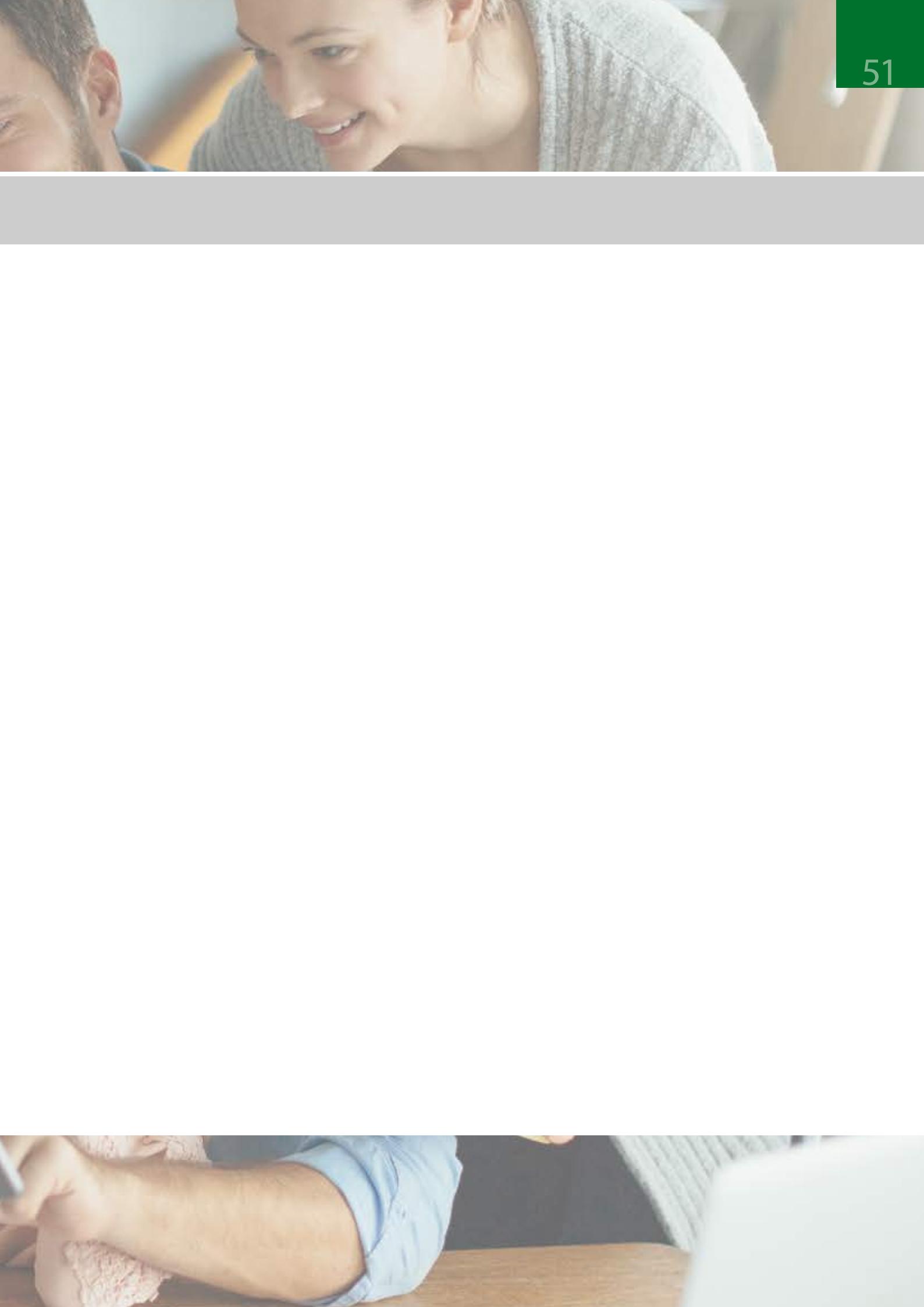
Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verfügbarkeit, Qualität und Kosten elementarer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind zentral für das mögliche Erwerbsausmaß von berufstätigen Müttern. Unabdingbare Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist eine gute Infrastruktur hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtungen. Wie der mittlerweile 11. AK-Kinderbetreuungsatlas aufzeigt, fehlt es nach wie vor – vor allem in den ländlichen Regionen – an Betreuungsplätzen, zudem entsprechen die Öffnungszeiten bzw. die hohe Anzahl der Schließtage nicht den Bedürfnissen berufstätiger Eltern. Nur 46% der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren sind in einer Betreuungseinrichtung, die eine Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglicht. Zudem haben nur 26% der steirischen Gemeinden ein Betreuungsangebot, das beiden Eltern eine Vollzeitarbeit ermöglicht. Dies hat zur Folge, dass mittlerweile jede zweite Frau in der Steiermark in Teilzeit arbeitet. Ein höheres Stundenausmaß macht einen großen Unterschied für die finanzielle Absicherung und die beruflichen Chancen von Personen mit Kinderbetreuungspflichten.

Lösungsvorschläge:

Damit alle Eltern auch tatsächlich frei wählen können, wann und in welchem Ausmaß sie (wieder) erwerbstätig sein wollen, braucht es:

- einen leistbaren und wohnortnahmen Kinderbildungs- und Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag
- einen kostenlosen Kindergartenbesuch in den letzten zwei Jahren vor Schuleintritt
- eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie generell einen ganzjährigen Betrieb der Betreuungseinrichtungen
- eine Personaloffensive, die auch bessere Arbeitsbedingungen und Höherqualifizierung beinhaltet
- weitere Investitionen in Qualität und Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen
- eine bessere Unterstützung der Gemeinden hinsichtlich des weiteren Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere sollen die Geldmittel auch für die langfristige Finanzierung der laufenden Kosten zur Verfügung gestellt werden





GESUNDHEITSWESEN





GESUNDHEITSWESEN

Für ein krisenfestes Gesundheitssystem

Die Deckelung der Ausgabenobergrenzen für öffentliche Mittel im Gesundheitswesen bewirkt einen unmittelbaren Finanzierungsdruck auf Patientinnen und Patienten und untergräbt die Verteilungsgerechtigkeit. Patientinnen und Patienten mit besonders komplexen Erkrankungen sind durch Selbstbehalte teils stark belastet, Tendenz steigend.

Die Übernahme von Gesundheitseinrichtungen durch profitorientierte Investoren treibt die Kosten für die Versorgung hinauf und vermindert die Qualität. Die erwartete Kostensenkung ist die Ausnahme. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bedarf es einer Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems.

Lösungsvorschläge:

- Maßnahmen, um den Erhalt eines flächendeckenden Leistungsangebots der KAGes sicherzustellen
- Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems durch primär gemeinnützige (nicht gewinnorientierte) Versorgungsstrukturen
- Verhinderung von Aufkauf und Gründung versorgungsrelevanter, kritischer Gesundheitsinfrastruktur durch profitorientierte Investoren
- Stärkung des Health-in-all-policies-Ansatzes durch Einführung einer verpflichtenden Gesundheitsfolgenabschätzung für alle Landesgesetze und Verordnungsinitiativen
- Ausbau von regionalen Primärversorgungseinheiten (PVEs, Kinder-PVEs, Frauen-PVEs) unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe
- Etablierung von Gendermedizin in Ausbildung, Forschung und Versorgung





GESUNDHEITSWESEN

Eine bessere Gesundheitsversorgung für alle

Die Gesundheit ist das Kapital der arbeitenden Bevölkerung. Seit Jahren hinkt Österreich bei den gesunden Lebensjahren im europäischen Vergleich deutlich hinterher. Hohe Kostenbeiträge der Patientinnen und Patienten, lange Wartezeiten und fehlendes Personal beeinträchtigen den Behandlungsprozess und fördern eine Zwei-Klassen-Medizin. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken, braucht es ein Bündel an Maßnahmen.

Lösungsvorschläge:

- Breite Gesundheitsinformation zur Stärkung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy)
- Sicherstellung dringend notwendiger Facharzt-, CT-, MR- und Röntgenuntersuchungen binnen 14 Tagen
- Verkürzung der Wartezeiten für Operationen
- Ärztliche Versorgung am Wochenende verbessern
- Verpflichtende Terminplanung und -organisation durch Gesundheitsdienstleister bei Vorsorgeuntersuchungen
- Bettensperren mit allen Mitteln entgegenwirken
- Ausbau kostenloser Impfungen (z.B. Meningokokken)





GESUNDHEITSWESEN

Bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich

Die Belastungen am Arbeitsplatz haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Druck, Anzahl der zu Betreuenden und Dokumentationsaufwand haben zu-, das Personal abgenommen. Einschlägige Studien sehen auf der Ebene der Arbeitsbedingungen ein großes Potenzial für wirksame Entlastungen des Pflege- und Betreuungspersonals.

Das Land Steiermark ist im Gesundheits- und Pflegebereich größter Arbeit- und Fördergeber. Es liegt daher in seiner Verantwortung, gesunde Arbeitsbedingungen bereitzustellen.

Das bestehende Personalbedarfsberechnungsmodell hat seine Wurzeln in den 90er Jahren und ist in wesentlichen Bereichen überholt. Das nichtärztliche Personal klagt über einen zu geringen Personaleinsatz. Dieser fußt zum erheblichen Teil auf der unzureichenden Einrechnung patientenferner Fehlzeiten. Kompetenz- und Tätigkeitserweiterungen haben die Arbeit ebenfalls verdichtet. Die wiederholt darauf aufbauende budgetäre und personelle Anspannung verschärft den Personalmangel noch einmal.

Darüber hinaus gestaltet sich die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gesundheits- und Pflegebereich, die nicht in Österreich erworben wurden, vielfach als zu kompliziert und langwierig.

Lösungsvorschläge:

- Zeitgemäße Personalbedarfsberechnung und ausreichende Personalausstattung während der Nachdienste
- Berücksichtigung aller Ausfalls- und Fehlzeiten bei der Personalplanung
- Schaffung attraktiver Arbeitszeitmodelle, verbunden mit einer verpflichtenden Einbindung der Beschäftigten bei der Dienstplanerstellung
- Maßnahmen zur Einführung von Pool- und Bereitschaftsdiensten, um Planungssicherheit und Arbeit auf Abruf vorzubeugen
- Umfassende Erfassung von Vor- und Nachbereitungsarbeiten als Arbeitszeit (z.B. Umkleide- und Dienstübergabezeiten)
- Kurzfristige, über die vertragliche Normalarbeitszeit hinausgehende Mehrleistungen sind jedenfalls als Überstunden zu vergüten
- Sicherstellung der jährlichen Valorisierung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschusses bzw. Pflegebonus
- Bereitstellung von mehr Zeitressourcen für qualitätsvolle Pflege und Betreuung sowie Zeit für dringend notwendige Patientinnen- und Patientengespräche
- Von budgetären oder personellen Personalanspannungen ist generell abzusehen





GESUNDHEITSWESEN

- Schaffung von einheitlichen, transparenten und dem Bedarf entsprechenden Personalberechnungsgrundlagen für alle stationären Bereiche
- Alle patientenfernen Zeiten sind bei der Personalbedarfsberechnung als Fehlzeiten zu berücksichtigen
- Der höhere Aufwand von besonders pflege- und betreuungsintensiven Aufgaben (z.B. die Betreuung von Menschen mit Infektions- oder Demenzerkrankungen) ist in die Personalplanung (PPN) einzubeziehen
- Für erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ab dem ersten Krankenstandstag Ersatz vorzusehen
- Für jeden Heimbewohner und jeden Heimbewohner mit Demenz ist mehr Betreuungszeit vorzusehen
- Hospiz- und Palliativpflegeleistungen sind transparent zu erfassen und entsprechende Zeitressourcen für eine würdevolle Betreuung vorzusehen
- Maßnahmen, die ein altersgerechtes Arbeiten gewährleisten
- Evaluierung der Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit dem Ziel einer Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung





GESUNDHEITSWESEN

Mehr Ausbildungsplätze

Seit vielen Jahren herrscht in der Steiermark ein Mangel an Pflegeberufen, Sozialberufen und medizinisch-technischen Diensten. So gilt der Beruf der Diplompflege seit 2010 wiederholt als Mangelberuf. Fehlendes Pflegepersonal ist nach wie vor Grund für Bettensperren. Die Alterung der Gesellschaft und die bevorstehenden Pensionierungen bei nichtärztlichen Gesundheitsberufen verschärfen den Personalmangel. Ein zusätzlicher Mehrbedarf, der sich durch notwendige Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und den Fortschritt in der Medizin zwangsläufig ergibt, ist ebenfalls mitzudenken. Auch wenn erste Schritte gesetzt wurden, sind diese bei Weitem noch nicht hinreichend.

Lösungsvorschläge:

- Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für die Bereiche der Pflege, der Sozialbetreuung und der medizinisch-technischen Dienste, um den künftigen Bedarf sichern zu können
- Sicherung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten
- Regionale Krankenpflegeschulen (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) als Fachhochschulen etablieren





GESUNDHEITSWESEN

Arbeitszeitverkürzung für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe

Arbeitszeitverkürzung im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich ist aus mehreren Gründen geboten. So hat sich die Pflegearbeit über Jahrzehnte massiv verdichtet. Kontinuierliche Leistungserweiterungen, berufliche Tätigkeits- und Kompetenzerweiterungen, die Zunahme administrativer Pflichten und der gesundheits- und pflegewissenschaftliche Fortschritt haben zur Mehrarbeit beigetragen. Im Ergebnis hat die stete Arbeitsverdichtung auch einen kontinuierlichen Produktivitätsanstieg bewirkt.

Die bewusst in Kauf genommene strukturbedingte Arbeitsverdichtung stößt nun an ihre natürlichen Grenzen. Vollzeitbeschäftigung ist oft nur mehr auf Kosten der Gesundheit möglich. Längere Erholungszeiten sind unabdingbar. Um weiteren Berufsausstiegen oder vorzeitiger Berufsunfähigkeit zu begegnen, ist das Land Steiermark als größter Arbeit-, Fördergeber und Verantwortungsträger gefordert, die Rahmenbedingungen für die Möglichkeit einer Verkürzung der Normalarbeitszeit zu schaffen.

Lösungsvorschlag:

- Unterstützung der Forderung und Sicherstellung entsprechender Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich für Beschäftigte in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung ermöglicht





GESUNDHEITSWESEN

Mobile Dienste

Derzeit müssen Pflegebedürftige bei einem nächtlichen Pflegenotfall immer ins Spital. Dies ist für Betroffene sehr belastend und bindet stationäre Ressourcen. Ein Pflegenotdienst würde beidem vorbeugen.

Von Beschäftigten der mobilen Pflegedienste wird höchste Flexibilität abverlangt. Sie müssen quasi immer einsatzbereit sein und kurzfristig einspringen, etwa bei Neuaufnahmen oder kurzfristigen Terminabsagen. Diese begrüßenswerte, niederschwellige Option zugunsten der Klientinnen und Klienten erfolgt strukturell völlig unzumutbar, vollkommen zulasten der Dienstplansicherheit der Beschäftigten.

Eine Schwäche in der mobilen Pflege wird schließlich in der Nichtbeachtung besonderer Fachkompetenzen gesehen. So erhalten Berufsangehörige mit vergleichbaren Zusatzqualifikationen im stationären Bereich eine wertschätzende Zulage.

Lösungsvorschläge:

- Schaffung eines mobilen Pflegenotdienstes während der Nacht
- Setzen von Maßnahmen, damit kurzfristige Änderungen in der Versorgung nicht zulasten der Dienstplansicherheit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehen
- Erforderliche Zusatzkompetenzen im Normkostenmodell transparent abbilden und Entlohnung sicherstellen





GESUNDHEITSWESEN

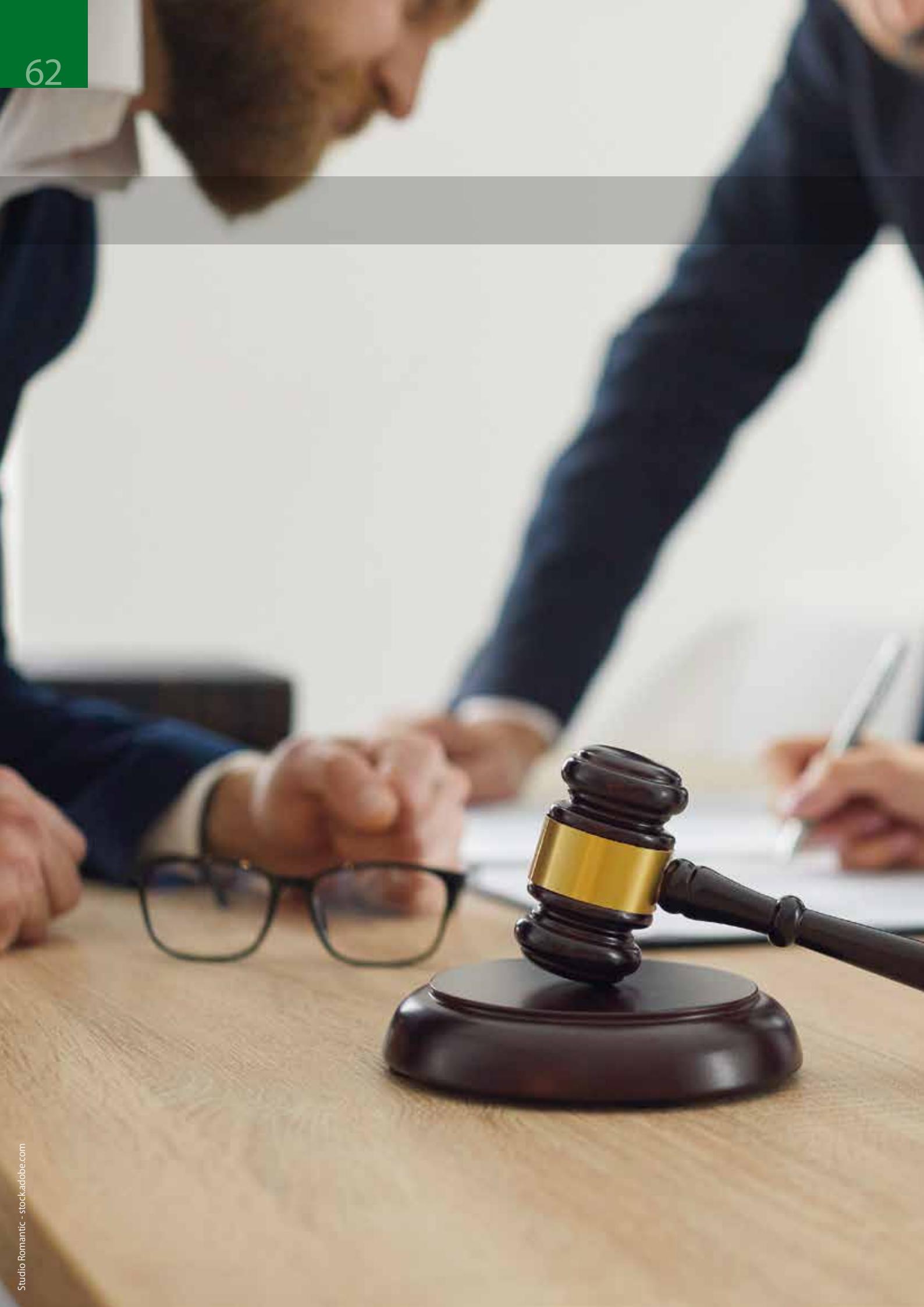
24-Stunden-Betreuung

Mit dem neuen, ab Jänner 2025 geltenden Steirischen Pflege- und Betreuungsgesetz wurde der Vermögensregress bei der 24-Stunden-Betreuung fortgeschrieben. Das ist nicht nachvollziehbar, zumal die Zuschüsse zur 24-Stunden-Betreuung unter Anrechnung von Einkommen, Pflegegeld und Bundesförderung deutlich geringer ausfallen können als jene zu den Pflegeheimplätzen. Die 24-Stunden-Betreuung wäre somit für die öffentliche Hand meist auch erheblich kostengünstiger. Die Form der Altersversorgung sollte sich zudem – unabhängig von der Vermögenssituation – an den jeweiligen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

Lösungsvorschlag:

- Streichung des Vermögensregresses im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Betreuung





ARBEITSRECHT



ARBEITSRECHT

Urlaubersatzleistung (neu)

Eine mit 1.7.2024 in Kraft getretene Änderung des Dienst- und Besoldungsrechts der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR) sieht vor, dass nicht verbrauchter Urlaub den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – unabhängig von der Beendigungsart – nur mehr auf Basis von vier Wochen und nicht der gesamte noch offene Resturlaub auszubezahlen ist.

Diese Änderung, die eine unionsrechtliche Vorgabe umsetzen soll, stellt eine wesentliche Verschlechterung zur bisherigen Rechtslage dar. Da eine Verschlechterung von nationalen Regelungen durch die Umsetzung von Unionsrecht nicht zulässig ist, ist diese Änderung aus Sicht der Arbeiterkammer daher unionsrechtswidrig. Auch bestehen aus grundrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen diese Neuregelung.

Lösungsvorschlag:

- Die Steiermärkische Landesregierung soll daher die angesprochene Novelle zur Urlaubersatzleistung dahingehend abändern, dass der im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses nicht verbrauchte und nicht verfallene Urlaubsanspruch zur Gänze anerkannt und ausbezahlt wird



ARBEITSRECHT

Ex-lege-Beendigung eines Dienstverhältnisses bei langer Krankheit

Sowohl das L-DBR als auch das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz sehen vor, dass das Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten automatisch von Gesetzes wegen endet, wenn ein Vertragsbediensteter wegen Krankheit oder Unfall ein Jahr lang an der Erbringung der Arbeitsleistung verhindert ist.

Der EuGH hat vor Kurzem ausgeführt, dass derartige nationale Regelungen als unionsrechtswidrig zu qualifizieren sind, die vorsehen, dass ein Dienstverhältnis von Gesetzes wegen endet, ohne dass der Dienstgeber/ die Dienstgeberin verpflichtet ist, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Lösungsvorschlag:

- Die Steiermärkische Landesregierung soll daher alle Bestimmungen, die zu einer automatischen Beendigung des Dienstverhältnisses bei langer Krankheit führen, aufheben und unionsrechtskonform gestalten

ARBEITSRECHT

Entgeltlicher Freistellungsanspruch bei Katastropheneinsätzen für ehrenamtliche Arbeiten in Hilfsorganisationen

Der Klimawandel erhöht das Risiko von Extremwetterlagen beträchtlich und die Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen, übermäßigen Schneefällen und sonstigen Umweltkatastrophen nimmt stark zu.

Um den Folgen des Klimawandels zu begegnen, ist es erforderlich, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Beschäftigung stehen, trotz bestehender Arbeitspflicht für den Katastropheneinsatz unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt werden und die Kosten der Freistellung bzw. der Entgeltfortzahlung von der öffentlichen Hand aus den Mitteln des Katastrophenfonds übernommen werden.

Lösungsvorschläge:

- Die Steiermärkische Landesregierung soll daher Anspruchsgrundlagen schaffen, die die Freiwilligenarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in anerkannten Hilfsorganisationen gewährleisten
- Auch sollen Anspruchsgrundlagen geschaffen werden, wonach die Kosten, die den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Dienstfreistellung und Entgeltfortzahlung der Ehrenamtlichen entstehen, gänzlich von der öffentlichen Hand ersetzt werden
- Der Katastrophenfonds soll hierfür mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden

ARBEITSRECHT

Erhöhung der Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse

Das Land Steiermark hat für Landesbedienstete – in Anlehnung an das Bundesrecht – ein beitragsorientiertes Abfertigungssystem eingeführt, aufgrund dessen monatlich ein Beitragsprozentsatz von 1,53% der Bemessungsgrundlage in die Abfertigungskasse einbezahlt wird. Bei Einführung des beitragsorientierten Systems ist man allerdings von zu optimistischen – den Kapitalmarkt betreffenden – Annahmen ausgegangen. Dem aktuellen Beitragssatz lag die Prognose zugrunde, dass durch die Leistungsfähigkeit der Kapitalmärkte nach durchschnittlich 35 Beitragsjahren ein Jahresentgelt durch die Abfertigungskasse erwirtschaftet wird.

Lösungsvorschlag:

- Die Steiermärkische Landesregierung soll daher Regelungen schaffen, wonach der Beitragssatz derart erhöht wird, dass nach 35 Beitragsjahren eine Abfertigung von einem Jahresentgelt garantiert ist

**Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz**

① 05 7799-0 | **Fax:** 05 7799-2387

